

Ausschreibung

Nordrhein-Westfälische Kurzbahnmeisterschaften **Deutschlandoffene Nordrhein-Westfälische Para-Kurzbahnmeisterschaften** **am 01. - 02. November 2025 in Wuppertal**

Veranstalter:	Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Ausrichter:	SV Bayer Wuppertal e.V.
Austragungsort:	Stadtbad Johannisberg „Schwimmoper“, Südstraße 29, 42103 Wuppertal
Bahnen:	10, durch Wellenkillerleinen getrennt
Bahnlänge:	25 m
Wassertiefe:	2,20 m
Wassertemperatur:	ca. 26 °C
Zeitmessung:	Automatische Zeitmessung

Hinweis zu allen Abschnitten: Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen festgelegt. Aus aktuellem Anlass kann es auch zu kurzfristigen Verschiebungen kommen.

Wettkampffolge:

Veranstaltungsabschnitt I:

Samstag, 01.11.2025

Einlass:	08:30 Uhr	Kampfrichtersitzung:	09:15 Uhr
Ende des Einschwimmens:	09:55 Uhr	Beginn:	10:00 Uhr

1	400m	Lagen	Frauen	Entscheidung (Lauf 1 + 2)
2	100m	Freistil	Männer	Vorläufe
3	50m	Rücken	Frauen	Vorläufe
4	50m	Brust	Männer	Vorläufe
5	200m	Freistil	Frauen	Vorläufe
6	100m	Rücken	Männer	Vorläufe
7	100m	Brust	Frauen	Vorläufe
8	200m	Schmetterling	Männer	Vorläufe
9	50m	Freistil	Frauen	Vorläufe
10	400m	Freistil	Männer	Entscheidung (Lauf 1 + 2)
11	100m	Schmetterling	Frauen	Vorläufe
12	200m	Brust	Männer	Vorläufe
13	200m	Rücken	Frauen	Vorläufe
14	50m	Schmetterling	Männer	Vorläufe
15	100m	Lagen	Frauen	Vorläufe
16	200m	Lagen	Männer	Vorläufe
17	4x50m	Freistil	Mixed	Entscheidung
18	800m	Freistil	Frauen	Entscheidung
19	1.500m	Freistil	Männer	Entscheidung

Veranstaltungsabschnitt II:**Samstag, 01.11.2025**

Zwischen den beiden Veranstaltungsabschnitten gibt es eine ca. 75-minütige Pause.
Die genaue Anfangszeit des 2. Abschnittes wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

1	400m	Lagen	Frauen	Entscheidung (Lauf 3)
10	400m	Freistil	Männer	Entscheidung (Lauf 3)

Finalläufe NRW-Meisterschaften der Wettkämpfe 2 bis 9 und 11 bis 16

20	4x50m	Lagen	Frauen	Entscheidung
21	4x50m	Freistil	Männer	Entscheidung

Veranstaltungsabschnitt III:**Sonntag, 02.11.2025**

Einlass:	08:30 Uhr	Kampfrichtersitzung:	09:15 Uhr
Ende des Einschwimmens:	09:55 Uhr	Beginn:	10:00 Uhr

22	400m	Lagen	Männer	Entscheidung (Lauf 1 + 2)
23	100m	Freistil	Frauen	Vorläufe
24	50m	Rücken	Männer	Vorläufe
25	50m	Brust	Frauen	Vorläufe
26	200m	Freistil	Männer	Vorläufe
27	100m	Rücken	Frauen	Vorläufe
28	100m	Brust	Männer	Vorläufe
29	200m	Schmetterling	Frauen	Vorläufe
30	50m	Freistil	Männer	Vorläufe
31	400m	Freistil	Frauen	Entscheidung (Lauf 1 + 2)
32	100m	Schmetterling	Männer	Vorläufe
33	200m	Brust	Frauen	Vorläufe
34	200m	Rücken	Männer	Vorläufe
35	50m	Schmetterling	Frauen	Vorläufe
36	100m	Lagen	Männer	Vorläufe
37	200m	Lagen	Frauen	Vorläufe
38	4x50m	Lagen	Mixed	Entscheidung
39	800m	Freistil	Männer	Entscheidung
40	1.500m	Freistil	Frauen	Entscheidung

Veranstaltungsabschnitt IV:**Sonntag, 02.11.2025**

Zwischen den beiden Veranstaltungsabschnitten gibt es eine ca. 75-minütige Pause.
Die genaue Anfangszeit des 4. Abschnittes wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

22	400m	Lagen	Männer	Entscheidung (Lauf 3)
31	400m	Freistil	Frauen	Entscheidung (Lauf 3)

Finalläufe der Wettkämpfe 23 bis 30 und 32 bis 37

41	4x50m	Lagen	Männer	Entscheidung
42	4x50m	Freistil	Frauen	Entscheidung

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes und des Nationalen Paralympischen Komitees e.V. (DBS) anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.

1.2 Die NRW-Kurzbahnmeisterschaften werden gemeinsam mit den „Deutschlandoffenen NRW-Para-Kurzbahnmeisterschaften“ als inklusive Veranstaltung ausgetragen.

Einzelheiten bezüglich der Para-Veranstaltung sind den Punkten 6 bis 9 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Weitere Details sind ggf. beim Landestrainer Para-Schwimmen, Mitja Zastrow (zastrow@brsnw.de), zu erfragen.

1.3 Teilnahmberechtigt sind ausschließlich Schwimmer, die ihre Registrierung beim DSV sowie eine gültige Lizenz „Schwimmen“ nachweisen können. Für die NRW-Kurzbahnmeisterschaften muss der meldende Verein Mitglied des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen (SV NRW) und im Besitz der Verbandsrechte sein. Für die NRW-Para-Kurzbahnmeisterschaften muss der meldende Verein Mitglied in einem dem DSV angeschlossenen Landesverband und im Besitz der Verbandsrechte sein. Die Teilnahmebedingungen gemäß WB § 19 werden vorausgesetzt.

1.4 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein die Ausschreibung an und erklärt, dass er und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden ist. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfvveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Website zu finden.

Nordrhein-Westfälische Kurzbahnmeisterschaften

2 Meldungen, Meldegeld, EnM

2.1 Die Meldungen haben den Anforderungen des § 120 WB zu entsprechen. Unvollständige Meldungen (z.B. ohne Angabe der Vereins-ID) werden zurückgewiesen. Meldungen können ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die zentrale Meldeanschrift des SV NRW gerichtet werden.

2.2 Es ist je Verein nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen.

2.3 Bei der Abgabe der Meldungen sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Die Meldungen sind mit der Meldedatei (gemäß DSV-Standard) sowie Meldebogen (DSV-Form 101) und Meldeliste (DSV-Form 102) als PDF-, TXT-, RTF- oder DOC-Datei zu versenden. Beim Versenden der Meldeunterlagen müssen aus der Betreffzeile der Nachricht der Name der Meisterschaft und der Vereinsname eindeutig hervorgehen. Ohne diese eindeutige Betreffzeile werden eingehende Nachrichten abgewiesen.
- Schwimmer, die nur in Staffeln eingesetzt werden, sind auf dem Meldebogen namentlich mit Geschlecht und Jahrgang und der jeweiligen Schwimmer-ID aufzuführen.

- Der teilnehmende Verein erhält eine automatische Bestätigung über den Eingang der Meldung an die Absenderadresse. Eine Bestätigung per E-Mail mit Anzahl der abgegebenen Meldungen erfolgt nach der Bearbeitung der Meldung. **Erhält der Verein diese Bestätigung nicht spätestens am Tage nach Meldeschluss, gilt die Meldung als nicht abgegeben.**

2.4 Meldeanschrift: E-Mail: ms@schwimmverband.nrw

2.5 Meldeschluss: Dienstag, den 21. Oktober 2025 um 18.00 Uhr

2.6 Meldegeld: 10,00 EUR je Einzelmeldung
20,00 EUR je Staffelmeldung

Die Zahlung des Meldegeldes ist nur per SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Sollte das unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat bis zum Meldeschluss nicht vorliegen, ist der Verein NICHT startberechtigt.

2.7 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM)

Bei Nichterreichen der Pflichtzeit wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM) in Höhe von 25,- Euro, sowie bei Nichtantreten in einem Finallauf ohne Abmeldung in Höhe von 150,- Euro, erhoben. Die EnM-Veranlagungen und Ordnungsgebühren werden nach der Veröffentlichung auf www.schwimmverband.nrw vom SV NRW per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Das EnM entfällt in folgenden Fällen:

- Erreichen von Medaillen- bzw. Urkundenrängen oder die Teilnahme am Finale
- Abmeldung von Qualifizierten zum Finale eines Wettkampfes innerhalb der bekanntgegebenen Frist.

2.8 Das Meldeergebnis wird zeitnah nach der Erstellung ins Internet eingestellt und kann unter www.schwimmverband.nrw eingesehen und heruntergeladen werden. Es wird, außer für die Finalläufe, kein Meldeergebnis in Papierform zur Verfügung gestellt.

3 Bahnverteilung und Teilnahmebeschränkungen

3.1 Die Bahnverteilung erfolgt nach der bei der Meldung anzugebenden aktuellen Bestzeit entsprechend § 122, § 123 WB.

In den Vorläufen und Wettkämpfen mit direkter Entscheidung starten die Sportler der NRW-Kurzbahnmeisterschaften und der Deutschlandoffenen NRW-Para-Kurzbahnmeisterschaften in gemischten Läufen anhand der Meldezeiten gesetzt.

Bei den Wettkämpfen mit Vorläufen dienen die Vorläufe a) zur Ermittlung der NRW-Jugendmeister bzw. NRW-Juniorenmeister und b) zur Ermittlung der Endlaufteilnehmer für die NRW-Kurzbahnmeisterschaften.

Die 10 Zeitschnellsten aus den Vorläufen qualifizieren sich für das Finale der NRW-Kurzbahnmeisterschaften.

3.2 Zu den Wettkämpfen Nr. 1, 10, 22 und 31 (400m Lagen und 400m Freistil) werden maximal nur je drei Läufe (die 30 zeitschnellsten Teilnehmer / Meldungen) zugelassen.

Meldungen von Sportlern, die die hier angegebenen Pflichtzeiten in der Jugend-/Junioren-Wertung laut DSV-Bestenliste im Nachweiszeitraum ab 01.09.2024 bis Meldeschluss unterboten haben, werden nicht abgelehnt. Ggf. werden weitere Läufe zugelassen.

Der laut Meldezeiten schnellste Lauf in diesen Wettkämpfen startet in Abschnitt 2 bzw. 4, die anderen Läufe in Abschnitt 1 bzw. 3.

Zu den Wettkämpfen Nr. 18, 19, 39 und 40 (800m und 1.500m Freistil) werden maximal nur je zwei Läufe (die 20 zeitschnellsten Teilnehmer / Meldungen) zugelassen.

Meldungen von Sportlern, die die hier angegebenen Pflichtzeiten in der Jugend-/Junioren-Wertung laut DSV-Bestenliste im Nachweiszeitraum ab 01.09.2024 bis Meldeschluss unterboten haben, werden nicht abgelehnt. Ggf. werden weitere Läufe zugelassen.

Bei der Abgabe einer Meldung zu diesen acht Wettkämpfen ist es zwingende Voraussetzung, dass die Meldezeit über die DSV-Bestenliste nachgewiesen werden kann (25m- und 50m Bahn). Die nachgewiesene Meldezeit darf nicht vor dem 01.09.2024 liegen.

Sollten weniger als 20 bzw. 30 Meldungen mit Nachweis vorliegen, werden die restlichen Plätze an Meldungen ohne Nachweis der Zeit vergeben. Die Vergabe erfolgt dabei dann in der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen.

3.3 Pflichtzeiten NRW Kurzbahn-Meisterschaften:

AK	13-14 / W	15-17 / W	W	13-14 / M	15-17 / M	M
Jahrgang	2011-2012	2008-2010	-	2011-2012	2008-2010	-
Wertung	Jugend	Junioren	Offen	Jugend	Junioren	Offen
50m F	0:29,40	0:28,80	0:28,30	0:26,90	0:25,80	0:24,80
100m F	1:03,50	1:03,00	1:01,50	0:59,00	0:57,00	0:54,50
200m F	2:22,00	2:15,00	2:14,00	2:14,00	2:04,00	1:59,00
400m F	5:02,00	4:48,00	4:44,00	4:48,00	4:27,00	4:13,00
800m F	10:24,00	9:52,00	9:43,00	10:05,00	9:18,00	8:55,00
1.500m F	20:08,00	18:58,00	18:36,00	19:03,00	17:39,00	16:54,00
50m B	0:36,80	0:36,00	0:35,20	0:33,90	0:32,80	0:31,10
100m B	1:20,50	1:18,50	1:18,00	1:14,50	1:12,50	1:08,50
200m B	2:57,00	2:49,00	2:48,00	2:51,00	2:39,00	2:31,00
50m S	0:32,20	0:31,10	0:30,60	0:29,50	0:28,20	0:26,50
100m S	1:11,00	1:09,50	1:08,00	1:05,50	1:03,00	1:00,00
200m S	2:42,00	2:36,00	2:33,00	2:35,00	2:22,00	2:17,00
50m R	0:33,70	0:33,00	0:32,40	0:31,60	0:30,10	0:28,70
100m R	1:11,50	1:10,00	1:09,00	1:08,00	1:05,50	1:02,00
200m R	2:38,00	2:30,00	2:28,00	2:34,00	2:22,00	2:16,00
100m L	1:14,00	1:12,50	1:10,50	1:09,00	1:07,00	1:04,00
200m L	2:42,00	2:35,00	2:33,00	2:34,00	2:24,00	2:18,00
400m L	5:46,00	5:32,00	5:29,00	5:32,00	5:10,00	4:59,00
4x50m F	./.	./.	2:00,00	./.	./.	1:42,00
4x50m L	./.	./.	2:12,00	./.	./.	1:56,00
4x50m F	Mixed		1:52,00			
4x50m L	Mixed		2:04,00			

3.4 Eine Mixed-Staffel muss mit zwei Frauen und zwei Männern besetzt werden.

3.5 Der Veranstalter behält sich vor, je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen, die Anfangszeiten zu ändern.

4 Wertungen, Auszeichnungen, Siegerehrungen

4.1 Wertungen

- Offene Wertung:

Im offenen Finale der aufgeführten Disziplinen erhalten die Sieger jahrgangsunabhängig den Titel „NRW-Kurzbahnmeister 2025“ und es erfolgt die Vergabe der Plätze 1-10. Alle weiteren Platzierungen ergeben sich aus den Resultaten der Vorläufe.

In Wettkämpfen mit direkter Entscheidung (400m Freistil, 800m Freistil, 1.500m Freistil, 400m Lagen) erhalten die Sieger jahrgangsunabhängig den Titel „NRW-Kurzbahnmeister 2025“.

- Jugend-Wertung:

In der Jugend-Wertung wird anhand der Vorläufe bzw. der Wettkämpfe mit direkter Entscheidung jahrgangsunabhängig (Jg. 2011-2012) der Titel „NRW-Jugend-Kurzbahnmeister 2025“ vergeben.

- Junioren-Wertung:

In der Junioren-Wertung wird anhand der Vorläufe bzw. der Wettkämpfe mit direkter Entscheidung jahrgangsunabhängig (Jg. 2008-2010) der Titel „NRW-Junioren-Kurzbahnmeister 2025“ vergeben.

- Staffeln:

In den Staffel-Wettbewerben erfolgt die Vergabe der Meistertitel aus den Zeitläufen. Die Staffeln-Wettbewerbe werden nur in der offenen Wertung ausgetragen.

4.2 Als Auszeichnung erhalten:

Medaillen: Platz 1-3

- für die Jugend-Wertung der Nordrhein-Westfälischen Kurzbahnmeisterschaft
- für die Junioren-Wertung der Nordrhein-Westfälischen Kurzbahnmeisterschaft
- für die Offene Wertung der Nordrhein-Westfälischen Kurzbahnmeisterschaft

Urkunden: Platz 1-10

- für die Jugend-Wertung der Nordrhein-Westfälischen Kurzbahnmeisterschaft
- für die Junioren-Wertung der Nordrhein-Westfälischen Kurzbahnmeisterschaft
- für die Offene Wertung der Nordrhein-Westfälischen Kurzbahnmeisterschaft

Die Urkunden werden nach Abschluss der Veranstaltung online zum Download und Selberausdrucken durch Vereine und Teilnehmer auf www.schwimmverband.nrw zur Verfügung gestellt.

4.3 Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden in den Jahrgangentscheidungen sowie den Wettkämpfen mit der direkten Entscheidung während der Vorlaufabschnitte, die der Finals unmittelbar nach den Endläufen statt. Die Ehrungen für die Wettkämpfe 1,10, 22 und 31 finden nach dem schnellsten Lauf in den Finalabschnitten statt.

Auszeichnungen können nur persönlich durch den betreffenden Sportler während der jeweiligen Siegerehrung abgeholt werden und werden nicht nachgereicht. **Bei Nichtteilnahme des Sportlers kann eine Ordnungsgebühr von 25,00 EUR pro Fall verhängt werden.**

Alle Sportler sind verpflichtet, während der Siegerehrung ein Mindestmaß an Bekleidung über der Schwimmbekleidung zu tragen (mindestens ein Oberteil wie T-Shirt o.ä.), da Fotos und Aufnahmen der Siegerehrung gemacht und veröffentlicht werden.

Der Bereich der Siegerehrungen wird vom Ausrichter abgegrenzt. Die Erstellung von Fotos während den Ehrungen obliegt dem SV NRW.

5 Besondere Bestimmungen

5.1 Veranstaltungsinformationen

Der Veranstalter vermittelt alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung auf seiner Website unter www.schwimmverband.nrw.

5.2 Wettkampfprotokolle in Papierform werden nicht erstellt. Protokolle inkl. Angabe der EnM-Veranlagungen und Ordnungsgebühren als PDF-Datei und Datei im DSV-Format werden nach der Veranstaltung auf www.schwimmverband.nrw zum Download zur Verfügung gestellt.

5.3 Für die Bedienung der Wendetafeln bei den 800m- / 1.500m-Strecken haben die beteiligten Vereine jeweils Helfer für ihre Sportler zu stellen.

5.4 Das Kampfgericht wird vom Kampfrichterobmann des SV NRW einberufen und eingesetzt.

5.5 Das Mitbringen und Aufstellen von Stühlen/Campingstühlen im Schwimmbad ist aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

5.6 Wertsachen sind von den Vereinen selbst zu sichern. Veranstalter, Ausrichter und Bad-Eigentümer haften nicht für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

5.7 Ansprechpartner sind
seitens des Veranstalters:

Lisa Golaschewski
E-Mail: l.golaschewski@schwimmverband.nrw

seitens des Ausrichters:

Simone Osygus
E-Mail: schwimmen@sv-bayer.de

Offene Nordrhein-Westfälische Para-Kurzbahnmeisterschaften

6 Meldungen, Meldegeld

6.1 Die Meldungen haben den Anforderungen des § 120 WB zu entsprechen. Unvollständige Meldungen (z.B. ohne Angabe der Vereins-ID) werden zurückgewiesen. Meldungen sind ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an Pascal Hartwich (hartwich@brsnw.de), zu senden. Die Meldungen werden vom BRSNW gesammelt und nach Meldeschluss an den SV NRW weitergeleitet.

6.2 Es ist je Verein nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen.

6.3 Die Meldungen sind über den jeweiligen Landesverband als LENEX-Datei zuzusenden. Beim Versenden der Meldeunterlagen müssen aus der Betreffzeile der Nachricht der Name der Meisterschaft eindeutig hervorgehen. Ohne diese eindeutige Betreffzeile werden eingehende Nachrichten abgewiesen.

6.4 Meldeanschrift: E-Mail: hartwich@brsnw.de

6.5 Meldeschluss: **Dienstag, den 21. Oktober 2025 um 18.00 Uhr**

6.6 Meldegeld: 10,00 EUR je Einzelmeldung

Die Zahlung des Meldegeldes ist nur per SEPA-Lastschriftmandat möglich.

Sollte das unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat bis zum Meldeschluss nicht vorliegen, ist der Verein NICHT startberechtigt.

6.7 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM)

Bei Nichtantreten in einem Finallauf ohne Abmeldung wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM) in Höhe von 150,- Euro, erhoben. Die EnM-Veranlagungen und Ordnungsgebühren werden nach der Veröffentlichung auf www.schwimmverband.nrw vom SV NRW per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Das EnM entfällt, wenn Qualifizierte zum Finale eines Wettkampfes innerhalb der bekanntgegebenen Frist abgemeldet werden.

6.8 Das Meldeergebnis wird zeitnah nach der Erstellung ins Internet eingestellt und kann unter www.schwimmverband.nrw eingesehen und heruntergeladen werden. Es wird, außer für die Finalläufe, kein Meldeergebnis in Papierform zur Verfügung gestellt.

7 Bahnverteilung und Teilnahmebeschränkungen

7.1 Meldungen können zu allen ausgeschriebenen Wettkämpfen abgegeben werden. Getrennte Para-Finalläufe werden nicht durchgeführt.

7.2 Teilnahmeberechtigung

Für einen Start sind, neben den Teilnahmebedingungen, folgende zusätzliche Kriterien zur Startberechtigung zu erfüllen:

- Gültige nationale Klassifizierung in den Startklassen 1-14 oder Startklasse AB
- Jahrgang 2013 und älter
- Sportler mit einem NK2-, NK1-, PK-, PAK- Kaderstatus oder Sportler mit einer nachgewiesenen Leistung über die entsprechende Strecke gem. Datenbank der Abteilung Para-Schwimmen im DBS im Zeitraum 15.10.2024 – 15.10.2025 von mindestens 300 Punkten gem. DBS-Punktetabelle

7.3 Die Bahnverteilung erfolgt nach der bei der Meldung anzugebenden aktuellen Bestzeit entsprechend § 122, § 123 WB.

In den Vorläufen und Wettkämpfen mit direkter Entscheidung starten die Sportler der NRW-Kurzbahnmeisterschaften und der Deutschlandoffenen NRW-Para-Kurzbahnmeisterschaften in gemischten Läufen anhand der Meldezeiten gesetzt.

Bei den Wettkämpfen mit Vorläufen dienen die Vorläufe a) zur Ermittlung der Sieger in den einzelnen Startklassen und offenen Klasse und b) zur Ermittlung der Endlaufteilnehmer für die NRW-Kurzbahnmeisterschaften.

8 Wertungen, Auszeichnungen, Siegerehrungen

8.1 Die Wertung erfolgt nach der 1000 Punktetabelle der Abteilung Para-Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband e.V.

8.2 NRW-Para-Kurzbahnmeister werden die Sieger der Vorläufe der ausgeschriebenen Wettkämpfe.

8.3 Als **Auszeichnung** erhalten:

Medaillen: Platz 1-3

- für die Offene Wertung der Nordrhein-Westfälischen Para-Kurzbahnmeisterschaften

Urkunden:

- Platz 1-10: für die einzelnen Startklassen der Nordrhein-Westfälischen Para-Kurzbahnmeisterschaften

- Platz 1-10: für die Offene Wertung der Nordrhein-Westfälischen Para-Kurzbahnmeisterschaften

Die Urkunden werden nach Abschluss der Veranstaltung online zum Download und Selberausdrucken durch Vereine und Teilnehmer auf www.schwimmverband.nrw zur Verfügung gestellt.

8.4 Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden unmittelbar nach den Vorläufen bzw. nach den Wettkämpfen mit der direkten Entscheidung statt.

Auszeichnungen können nur persönlich durch den betreffenden Sportler während der jeweiligen Siegerehrung abgeholt werden und werden nicht nachgereicht. **Bei Nichtteilnahme des Sportlers kann**

eine Ordnungsgebühr von 25,00 EUR pro Fall verhängt werden.

Alle Sportler sind verpflichtet, während der Siegerehrung ein Mindestmaß an Bekleidung über der Schwimmbekleidung zu tragen (mindestens ein Oberteil wie T-Shirt o.ä.), da Fotos und Aufnahmen der Siegerehrung gemacht und veröffentlicht werden.

Der Bereich der Siegerehrungen wird vom Ausrichter abgegrenzt. Die Erstellung von Fotos während den Ehrungen obliegt dem SV NRW.

9 Besondere Bestimmungen

9.1 Veranstaltungsinformationen

Der Veranstalter vermittelt alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung auf seiner Website unter www.schwimmverband.nrw.

9.2 Wettkampfprotokolle in Papierform werden nicht erstellt. Protokolle inkl. Angabe der EnM-Veranlagungen und Ordnungsgebühren als PDF-Datei und Datei im DSV-Format werden nach der Veranstaltung auf www.schwimmverband.nrw zum Download zur Verfügung gestellt.

9.3 Das Mitbringen und Aufstellen von Stühlen/Campingstühlen im Schwimmbad ist aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

9.4 Wertsachen sind von den Vereinen selbst zu sichern. Veranstalter, Ausrichter und Bad-Eigentümer haften nicht für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

9.5 Ansprechpartner sind

seitens des Veranstalters:

Mitja Zastrow

E-Mail: zastrow@brsnw.de

seitens des Ausrichters:

Simone Osygus

E-Mail: schwimmen@sv-bayer.de

Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Dirk Lennhoff

Fachwart Schwimmen

Lisa Golaschewski

SB Wettkampfwesen

Behindertensportverband NRW e.V.

Mitja Zastrow

Landestrainer Para-Schwimmen

SV Bayer Wuppertal

Simone Osygus

Geschäftsführerin Schwimmabteilung